



KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Magistrat der Stadt Wien – Umweltschutz
MA 22
Dresdnerstraße 45
1200 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
MA 22 – 394305-2020	UV/GSt/SI/SP	Werner Hochreiter Iris Strutzmann	501 65	501 65	06.07.2020

Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz), das Gesetz, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen wird, das Gesetz betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz) und das Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz) geändert werden

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Mit vorliegendem Entwurf wird das Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) in Landesrecht umgesetzt. Künftig sollen anerkannten Umweltorganisationen unter bestimmten Voraussetzungen Teilnahmerechte an Genehmigungsverfahren und Zugang zu Gerichten in ausgewählten Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz, dem Wiener Nationalparkgesetz, dem Wiener Fischereigesetz und dem Wiener Jagdgesetz eingeräumt werden. Damit können Umweltorganisationen in Genehmigungsverfahren in Europaschutzgebieten teilnehmen und in Artenschutzverfahren ein Beschwerderecht gegen Bescheide erlangen. Für diese Umsetzung gibt es keine Alternative, da von der Europäischen Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet wurde, wonach auch im Bereich des Naturschutz- und Nationalparkrechtes sowie im Jagd- und Fischereigesetz eine Umsetzung der Aarhus-Konvention geboten ist.